

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1458/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen SPD & PIRATEN, Die Linke, Mehrwertstadt und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 0628/25 - Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung - SpS))

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Der Beschlussvorschlag wird **wie folgt geändert**:

01

Die Richtzahlentabelle (Anlage 01) der Anlage 1 der Beschlussvorlage 0628/25 **wird wie folgt geändert**, dass Einfamilienhäuser wie Wohnhäuser der GK1/GK2 betrachtet werden.

Nr.	Verkehrsquelle	Fahrräder		Kraftfahrzeuge			
		Zahl der Abstellplätze	davon Anteil Besucher	Zone I	Zone II	Zone III	davon Anteil für Besucher
1.1.1	Einfamilienhäuser	-	-	1,70 je Wohnung	1,90 je Wohnung	2,00 je Wohnung	-
1.1.2	Wohnhäuser GK1/GK2 sowie Wohngebäude mit nur 1 Wohneinheit	-	-	0 je Wohnung			-

➔ Die Verwaltung kann dem Vorschlag zustimmen, der Punkt 1.1.1 Einfamilienhäuser kann gestrichen werden.

02

Die Richtzahlentabelle (Anlage 01) der Anlage 1 der Beschlussvorlage aus DS 0628/25 wird zum Punkt 1.2.4 Sozialer Wohnungsbau wie folgt geändert:

Nr.	Verkehrsquelle	Kraftfahrzeuge		
		Zone I	Zone II	Zone III
1.2.4	Sozialer Wohnungsbau	0,65 je Wohnung 0,50 je Wohnung	0,75 je Wohnung 0,60 je Wohnung	0,80 je Wohnung 0,65 je Wohnung

➔ Die Verwaltung trägt diesen Punkt mit.

Durch die Fachverwaltung kann eine weitere Reduzierung der Richtwerte nicht empfohlen werden. Ein Zusammenhang zwischen sozialem Wohnungsbau und dem PKW-Besitz ist für Erfurt nicht repräsentativ nachweisbar. So bedeutet sozialer Wohnungsbau nicht zwingend weniger Mobilität. Insbesondere Stadtteile wie Roter Berg und Moskauer Platz meldeten sich in jüngster Vergangenheit bezüglich des hohen Parkdruckes. Weitere Fahrzeuge kann der öffentliche Raum nicht aufnehmen. Weiterhin gilt das Diskriminierungsverbot, so dass keiner erwarten oder gar fordern kann, dass bestimmte soziale Schichten kein Fahrzeug besitzen. Um dem Ansinnen der Entlastung des sozialen Wohnungsbaus entgegen zu kommen folgt die Verwaltung dem Antrag mit einer maximalen Reduzierung um 0,15 je Zone.

03

Die Richtzahlentabelle (Anlage 01) der Anlage 1 der Beschlussvorlage 0628/25 wird in den nachfolgend aufgeführten Punkten wie folgt geändert:

Nr.	Verkehrsquelle	Kraftfahrzeuge		
		Zone I	Zone II	Zone III
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten (jedoch mind. 2) 1 je 20 Betten (jedoch mind. 2)		
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 11,5 Betten (jedoch mind. 3) 1 je 15 Betten (jedoch mind. 2)		
4.4	Gemeindekirchen Gebäude zur Ausübung der Religion (Bsp. Kirchen, Moscheen, Synagogen)	0,85 je 50 Sitzplätze	0,95 je 50 Sitzplätze	1,00 je 50 Sitzplätze
4.5	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	0,85 je 30 Sitzplätze	0,95 je 30 Sitzplätze	1,00 je 30 Sitzplätze
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 250 m ² Grundstücksfläche 1 je 300 m ² Grundstücksfläche		
5.4	Hallenbäder	1 je 8 Kleiderablagen + 1 je 12,5 Besucherplätze 1 je 10 Kleiderablagen + 1 je 15 Besucherplätze		
5.8	Bootshäuser und Bootslicheplätze	1 je 3 Boote 1 je 5 Boote		
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung	1 je 3,5 Betten 1 je 4 Betten		
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	0,85 je 25 Schüler, zusätzlich 0,85 je 7,5 Schüler über 18 Jahre 0,85 je 25 Schüler, zusätzlich 0,85 je 10 Schüler über 18 Jahre	0,95 je 25 Schüler, zusätzlich 0,95 je 7,5 Schüler über 18 Jahre 0,95 je 25 Schüler, zusätzlich 0,95 je 10 Schüler über 18 Jahre	1,00 je 25 Schüler, zusätzlich 1,00 je 7,5 Schüler über 18 Jahre 1,00 je 25 Schüler, zusätzlich 1,00 je 10 Schüler über 18 Jahre
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 je 3,5 15 Studierende		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte 1 je 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte		
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 90 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte 1 je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte		

→ Den Änderungen wird seitens der Verwaltung zugestimmt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung 66

18.06.2026
Datum